AMTSBOTE
Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 13/20.11.2026 **Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe** 8. Jahrgang

Machtübergabe an die Narren des Unstruttals

Nicht nur das Rheinland kann den Karneval feiern, auch im Unstruttal haben sich vor Jahrzehnten närrische Vereine gegründet. Zu Beginn der närrischen 5. Jahreszeit übergab Bürgermeister Steffen Sauerbier fast kampflos den Stadtschlüssel und die Stadtkasse an die kämpferische Vizevorsitzende des RCC „Rot-Weiß“, Nicole Scherlitzke. Nach dem Rathaussturm übergab Prinz Kai I. in Begleitung Ihrer Lieblichkeit Prinzessin Anna-Maria das Regentenzepter an Prinz Christian I. Die abdankenden Tollitäten wünschten Prinz Christian I. und Prinzessin Kristin viel Freude in ihrer Regentschaft. Dem schlossen sich auch Bürgermeister Steffen Sauerbier, Zeremonienmeister Christoph Scherlitzke und die Delegierten der befreundeten Vereine aus Bottendorf und Schönewerda an.







In Bottendorf esses nur eimol scheene!





In Bottendorf übergab Ortschaftsbürgermeister Maik Siebenhüner den Schlüssel an seinen persönlichen Freund, Silvio I. und Ihre Lieblichkeit Christina besonders gern, da die Bottendorfer Tollitäten nun in ihre 2. Session starteten und Erfahrungen mitbringen. Nach Einzug des Prinzenpaares ehrten die Kanoniere dieses mit einem Salut und die Garde mit einem Gardetanz. Traditionell führten die Roßlebener Tollitäten, Christian I. und Prinzessin Kristin die Gratulationscour der befreundeten Vereine aus Roßleben, Wiehe und Schönewerda an. Bürgermeister Steffen Sauerbier betonte die Einzigartigkeit, dass eine Stadt unserer Größenordnung durch 5 aktive närrische Vereine gekennzeichnet ist. Er wünschte allen Narren eine erfolgreiche Session und begab sich dann zur Karnevalseröffnung nach Donndorf.



amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe wurde mit Beschluss Nr. SR-194-16/26 in der Sitzung vom 27.10.2026 die Geheimhaltung aufgehoben:

284-17/21 v. 03.11.2021 Eintragung beschränkt persönlichen Dienstbarkeit Gemarkung Schönewerda Flur 2, FS 125/3

285-17/21 v. 03.11.2021 Eintragung beschränkt persönlichen Dienstbarkeit Gemarkung Schönewerda Flur 2, FS 74/2, 107/0

421-28/23 v. 30.03.2023 Gemark. Donndorf Flur 3 Flurstück 136/191 (Teilfläche) Kaufantrag Heimathaus Donndorf

427-28/23 v. 30.03.2023 Verkauf "Unstrutwiese" Gemarkung Roßleben Flur 9 Flurstück 256/1

461-30/23 v. 13.07.2023 Antrag auf Kauf Garage und Schuppen "An der Reihe" im OT Schönewerda Gemarkung Schönewerda Flur 2. Flurstücke 3/6, 4/18 (zu vermessende Teilfläche von ca. 92 m²)

498-32/23 v. 28.09.2023 Kaufantrag Gemarkung Wiehe Flur 5, Flurstück 169/5 – noch zu vermessende Teilfläche von ca. 480 m²

503-32/23 v. 28.09.2023 Verkauf von Grund und Boden Roßleben, Flur 2, Flurstück 8/2 - Garten Nr. 2 und 3 in der Ziegelrodaer Straße

497-32/23 v. 28.09.2023 Verkauf "Garagenkomplex Kloster Donndorf" noch zu vermessende Teilfläche aus Flurstück 227/2 Flur 6 Gemarkung Donndorf ca. 680 m² (jetzt FS 163/1 + 227/11)

524-33/23 v. 23.11.2023 Kaufantrag Gemarkung Wiehe Flur 5 Flurstück 169/5 – noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.900 m²

538-34/23 v. 14.12.2023 Aufhebung Beschluss Nr. SR 429-28/23 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Wiehe Flur 5 Flurstück 72/16, Teilfläche von ca. 653 qm, Garagenkomplex "Lindenplatz"

540-34/23 v. 14.12.2023 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Wiehe Flur 5 Flurstück 72/21 Garagen-komplex "Lindenplatz"

552-35/24 v. 14.03.2024 Wegfall der Gründe der Geheimhaltung von, im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung, gefassten Beschlüssen

553-35/24 v. 14.03.2024 Verkauf Grund und Boden - Garagenkomplex "August-Bebel-Straße" in Roßleben, Gemarkung Roßleben Flur 13 Flurst. 142/3 Teilfläche von ca. 500 m²

554-35/24 v. 14.03.2024 Verkauf "Heimathaus Donndorf" Gemarkung Donndorf Flur 3 Flurstück 136/191 (Teilfläche)

555-35/24 v. 14.03.2024 Kaufantrag Gemarkung Roßleben Flur 13 Flurstück 144/7

556-35/24 v. 14.03.2024 Eintragung einer Abstandsflächenbaulast Gemarkung Roßleben Flur 3 Flurst. 39/29

557-35/24 v. 14.03.2024 Eintragung Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) für das Flurstück 61/1 Flur 1 Gemarkung Schönewerda

558-35/24 v. 14.03.2024 Eintragung beschränkte pers. Dienstbarkeit (Geh- u. Fahrtrecht) Gemark. Roßleben Flur 9 Flurstück 256/3

559-35/24 v. 14.03.2024 Kaufantrag Garage (noch zu vermessende Teilfläche aus Flurstück 61/6, Flur 1 in der Gemarkung Schönewerda von ca. 25 m² jetzt FS 61/13

560-35/24 v. 14.03.2024 Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) Gemarkung Roßleben Flur 7, Flurstück 23/32

588-37/24 v.30.05.2024 Gemarkung Wiehe Flur 5 Flurst. 272/91 Bereinigung Verkehrsflächen Dr.-Külz-Straße

589-37/24 v. 30.05.2024 Kaufantr. Gem. Roßleben Flur 4 Flurst. 44

590-37/24 v. 30.05.2024 Kauf Straßenverkehrsfläche Friedensstraße Gemarkung Roßleben Flur 12 Flurstück 54/7

591-37/24 v. 30.05.2024 Eintragung Vereinigungsbaulast Gemark. Schönewerda Flur 1 Flurstücke 216/101, 216/106, 216/30

593-37/24 v. 30.05.2024 Kaufantrag noch zu vermessende Teilfläche von ca. 18 m² aus Flurstück 301/10, Flur 8, GemarkungBottendorf jetzt FS 301/11

594-37/24 v. 30.05.2024 Kaufantrag Gemarkung Bottendorf Flur 11 Flurstück 10/3 "Koppelweide"

595-37/24 v. 30.05.2024 Verkauf von zwei kommunalen Eigentumswohnungen EG rechts und DG rechts im Objekt "Schenkenplatz 2" im Ortsteil Bottendorf

596-37/24 v. 30.05.2024 Übertragung Belegung- und Mietbindung gemäß § 16 WoBindG 11 Wohnungen Objekt "Kirchplatz 1a und 1b" im OT Schönewerda

597-37/24 v. 30.05.2024 Eintragung Baulast Gemarkung Wiehe Flur 5 Flurstück 72/22

598-37/24 v. 30.05.2024 Verkauf Grund und Boden, Gemarkung Roßleben Flur 5 Flurstück 60/28

599-37/24 v. 30.05.2024 Eintragung einer beschränkten persönl. Dienstbarkeit für Energiegewinnungsanlagen Gemark. Roßleben Flur 2 Flurst. 155/39 und 38/14

600-37/24 v. 30.05.2024 Gemarkung Donndorf Flur 3 Flurstück 136/191 (Teilfläche) Kaufantrag Heimathaus Donndorf

SR-007-2/24 v. 27.06.2024 Eintragung und Übernahme einer Vereinigungsbaulast Gemark. Roßleben Flur 4 Flurstück 44

SR-008-3/24 v. 05.09.2024 Ausübung gesetzliches Vorkaufsrecht Gemarkung Wiehe Flur 5 Flurst. 72/12, 166 m²

SR-018-3/24 v. 05.09.2024 Verkauf von Grund und Boden Gemarkung Bottendorf Flur 8 Flurstück 278/2

SR-019-3/24 v. 05.09.2024 Aufhebung Beschluss Nr. 593-37/24 vom 30.05.2024 Gemarkung Bottendorf Flur 8 Flurstück 301/10

SR-020-3/24 v. 05.09.2024 Kaufantrag noch zu vermessende Teilfläche (ca. 18 m²) aus Flurst. 301/10 Flur 8 Gemark. Bottendorf

SR-021-3/24 v. 05.09.2024 Erweiterung zum Beschluss Nr. 332-21/2022 vom 02.06.2022, Kauf von Teilflächen zur Regulierung Bushaltestelle Kloster Donndorf, Gemarkung Donndorf Flur 2 Flurstücke 155/23, 155/25

SR-023-3/24 v. 05.09.2024 Regulierung Eigentumsverhältnisse Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flurstück 332/213

SR-024-3/24 v. 05.09.2024 Kaufantrag Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flurstück 178/1 Größe: 19 m², Lage "Am Keller"

SR-025-3/24 v. 05.09.2024 Verkauf Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flurstück 436/216 Karl-Marx-Straße OT Schönewerda

SR-026-3/24 v. 05.09.2024 Regulierung durch Verkauf Gemarkung Roßleben Flur 13 Flurstück 30

SR-027-3/24 v. 05.09.2024 Eintragung Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) für das Flurstück 61/6 Flur 1 Gemarkung Schönewerda

SR-028-3/24 v. 05.09.2024 Aufhebung Beschluss Nr. 600-37/24 vom 30.05.2024 Heimathaus Donndorf

SR-029-3/24 v. 05.09.2024 Gemarkung Donndorf Flur 3 Flurstück 136/191 (Teilfläche) Kaufantrag Heimathaus Donndorf

SR-038-4/24 v. 17.10.2024 Aufhebung Beschluss-Nr. 251-15/2021 vom 08.07.2021 Gemarkung Schönewerda Flur 1, Verkauf Objekt "Kirchplatz 1-1b" Flurst. 216/30, 216/29, 216/11, 476/216 und 216/7

SR-039-4/24 v. 17.10.2024 Verkauf Objekt "Kirchplatz 1-1b" Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flurstücke 216/30, 216/29, 216/11, 476/216 und 216/7

SR-040-4/24v. 17.10.2024 Änderung des Inhalts der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Nausitz Blatt 5044 Gemarkung Nausitz Flur 4 Flurstück 21/1

SR-074-6/25 v. 13.03.2025 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Wiehe, Flur 4, Flurstücke 76/1 und 75/109, Garagenkomplex Feldscheunenplan, Garage Nr. 14

SR-075-6/25 v. 13.03.2025 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Wiehe, Flur 4, Flurstücke 76/1 und 75/109, Garagenkomplex Feldscheunenplan, Garage Nr. 13

SR-076-6/25 v. 13.03.2025 Regulierung Eigentumsverhältnisse Gemarkung Wiehe, Flur 6, Flurstück 15/175

SR-077-6/25v. 13.03.2025 Regulierung durch Verkauf Gemarkung Wiehe, Flur 5, Flurstücke 272/33, 272/34, 303/11, 303/14

SR-078-6/25 v. 13.03.2025 Kaufantrag Wegegrundstück Burkhardtstraße Gemarkung Wiehe, Flur 5, Flurstück 163/19, 218 qm

SR-079-6/25 v. 13.03.2025 Wegfall der Gründe der Geheimhaltung von, im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung, gefassten Beschlüssen

SR-094-7/25 v. 22.05.2025 Verkauf von Grund und Boden Gemarkung Bottendorf, Flur 6, Flurstück 249/8 eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 30 qm mit aufstehender Garage

SR-095-7/25 v. 22.05.2025 Eintragung einer beschränkt persönl. Dienstbarkeit (Ausgleichsmaßnahme), Gem. Schönewerda Flur 1, Flurstücke 109/6, 83/1 und 86/3 Flur 2, Flurstück 107 + Gem. Bottendorf Flur 2 Flurstück 106

SR-096-7/25 v. 22.05.2025 Kaufantrag Wegeflurstück Gemarkung Langenroda Flur 3, Flurstück 255 und 291

SR-097-7/25 v. 22.05.2025 Regulierung Verkehrsfläche Bushaltestelle Donndorf L1215 zwischen Donndorf und Gehofen - Gemarkung Donndorf, Flur 1, Flurstück 268/3 Kauf von ca. 63 m² Bushaltestelle mit dazugehörendem Fußweg

SR-098-7/25 v. 22.05.2025 Verlängerung Erbbaurecht in Verbindung mit Erhöhung des Erbbauzins Kloster 5, 5a und Kloster 6

SR-108-8/25 v. 17.07.2025 Verkauf Wegegrundstücke Gemarkung Langenroda, Flur 3, Flurstück 255 und 291

SR-119-10/25 v. 23.10.2025 Verkauf oder Ausschreibung einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 150 m² Gemarkung Schönewerda, Flur 2, Flurstück 4/20

SR-136-11/25 v. 04.12.2025 Kaufantrag Flurstück Schieferhügel von 40 m² Gemarkung Schönewerda, Flur 1, Flurstück 113/27

SR-138-11/25 v. 04.12.2025 Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) Gemarkung Wiehe, Flur 5, Flurstück 294/13 (Bauhof)
SR-146-12/26 v. 05.03.2026 Aufhebung Beschluss-Nr. SR-039-4/24 vom 17.10.2024 Gemarkung Schönewerda Flur 1 Verkauf Objekt "Kirchplatz 1-1b" Flurstücke 216/30, 216/29, 216/11, 476/216, 216/7
SR-149-12/26 v. 05.03.2026 Eintragung beschränkte persönl. Dienstbarkeit, Neubau Trafostation Gemarkung Langenroda Flur 1, Flurstück 287, Schwalbengraben
SR-160-12/26 v. 04.06.2026 Kaufantrag einer noch zu vermessenden Teilfläche – Gutshaus Schönewerda
Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flurstücke 216/11, 216/30
SR-166-12/26 v. 20.08.2026 Entlastung 2025 - Sunshine Hausverwaltung e. K. Liegenschaften Bottendorf, Nausitz, Schönewerda, Roßleben
SR-167-12/26 v. 20.08.2026 Entlastung 2025 - Sunshine Hausverwaltung e. K. Liegenschaften Wiehe
SR-168-12/26 v. 20.08.2026 Entlastung 2025 - Sunshine Hausverwaltung e. K. Liegenschaften Donndorf
SR-183-12/26 v. 20.08.2026 Erweiterung Baulandfläche / Antrag auf Nutzungsartenänderung Gemark. Roßleben Flur ,12 Flurst. 62/30
SR-071-6/25 v. 13.03.2025 Kaufantrag Objekt Narrenschmiede in Roßleben Gemark. Roßleben Flur 3, Flurst. 20/5 - Teilfläche von ca. 880 qm , mit aufstehenden Gebäuden

Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaikanlage "Teichfeld" in der Gemarkung Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Photovoltaikanlage "Teichfeld" in der Gemarkung Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage in einer Größe von ca. 10,6 ha südöstlich des Stadtgebietes von Roßleben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügt über eine Flächengröße von ca. 12,4 ha.

In seiner Sitzung am 27.10.2026 hat der Stadtrat der Roßleben-Wiehe beschlossen, das Planverfahren des Bebauungsplanes als vorhabenbezogenen Bebauungsplan fortzuführen. Gleichzeitig wurde in dieser Sitzung der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaikanlage "Teichfeld" in der Gemarkung Roßleben, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen gebilligt und die Veröffentlichung der Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaikanlage "Teichfeld" in der Gemarkung Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit einer Anlage sowie dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens werden gemäß § 3 (2) BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum

vom 23.11.2026 bis 04.01.2027

im Internet als Download unter der Adresse www.rossleben-wiehe.de veröffentlicht.

https://www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/bauleitplanung/rossleben54.html

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe

Zeiten:

Di. 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@rossleben-wiehe.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

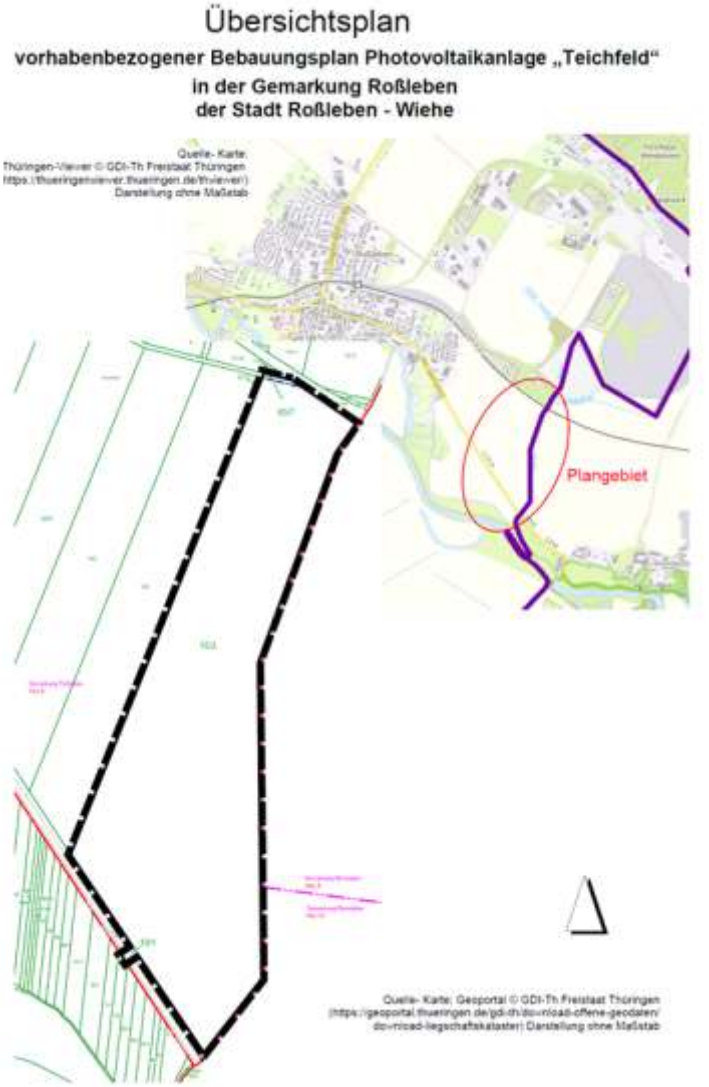
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter sowie Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag; gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung der potenziellen Blendwirkung der PV-Anlage - als Anlage zur Begründung

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

Gez. Sauerbier, Bürgermeister



Planverfahren zur Aufstellung der 11. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes OT Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 22.05.2025 die Aufstellung der 11. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes OT Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage in einer Größe von ca. 10,6 ha südöstlich des Stadtgebietes von Roßleben.

Der Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung verfügt über eine Flächengröße von ca. 12,4 ha. Parallel zur Aufstellung der 11. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Photovoltaikanlage „Teichfeld“ in der Gemarkung Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe.

In seiner Sitzung am 27.10.2026 hat der Stadtrat der Roßleben-Wiehe den Planentwurf der 11. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes OT Roßleben, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und einer Anlage gebilligt und die Veröffentlichung der Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 11. partiellen Änderung des Flächennutzungsplanes OT Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie einer Anlage und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens werden gemäß § 3 (2) BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum
vom 23.11.2026 bis 04.01.2027 im Internet als Download unter der Adresse www.rossleben-wiehe.de veröffentlicht.
https://www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/bauleitplanung/rossleben54.html

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe

Zeiten:

Di. 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@rossleben-wiehe.de. erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Roßleben-Wiehe unberücksichtigt bleiben können.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zum Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Sauerbier, Bürgermeister

Übersichtsplan

11. partielle Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Roßleben der Stadt Roßleben - Wiehe



Ende der amtlichen Bekanntmachung

Nachruf

Mit Bestürzung vernahmen wir die Nachricht vom Ableben unseres ehemaligen Mitarbeiters

Herrn

Günter Radegast

Als ehemaliger Mitarbeiter des Bauhofes und als langjähriger Betreuer des Friedhofes in Roßleben hat er an der Umgestaltung seines Heimatortes aktiv mitgewirkt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Steffen Sauerbier
Bürgermeister

Thomas Triemer
Personalratsvors.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

im Rathaus Roßleben:

Di: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 09.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung:
Am Montag und Mittwoch ist das Rathaus Roßleben für die Öffentlichkeit geschlossen.
Rufnummern: Rathaus Roßleben 034672/ 863 100
Bauhof Roßleben 034672/ 93 96 46

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Frank Bigeschke, Ortschaftsbürgermeister Wiehe
Rathaus Wiehe, nach telefonischer Vereinbarung 034672/8910
Antje Ruppe, Ortschaftsbürgermeisterin Donndorf
Sprechzeiten entfallen November
Carsten Kammlott, Ortschaftsbürgermeister Nausitz
Nach telefonischer Vereinbarung 0173/42 97 391
Wolfgang Exner, Ortschaftsbürgermeister Schönewerda
Büro in der Karl-Marx-Straße 12 (ehem. Ratskeller)
Jeden Montag 16.30 bis 17.30 Uhr, Tel. 0174/ 98 99 185
Maik Siebenhüner, Ortschaftsbürgermeister Bottendorf
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung 0179/91 72 609

Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsmann Dr. André Gerhard Morgenstern
Tel.: 01787455580 / e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Polizeisprechstunden



Rathaus Roßleben im Zi 3.07
Di. 14.00 - 16.00 Uhr und Do. 09.00 -11.00 Uhr
in dringenden Fällen:
Polizeistation Artern, Bergstraße 4, 06556 Artern
Tel. 03466/3610

Erreichbarkeit Revierförster

Christoph Scherlitzke ist zuständig für das Revier „Betreuung Ost“ des Forstamtes Sondershausen.
Tel. 0152/ 22 835 245
E-Mail: christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de
Michael Schenke für den Wald des Freistaates Thüringen.

Öffnungszeiten Tourist-Information

Di. 09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Do. 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Fr. 09.00-11.00 Uhr
Katja Erdmann
Tourist-Information Roßleben-Wiehe, August-Bebel-Allee 1, 06571 Roßleben-Wiehe, Tel.: 034672/ 69 807

Sprechzeiten Sunshine 2026

14.00 bis 17.00 Uhr nach vorheriger Anmeldung
08.12. und 22.12. **034672/8924**

Kirchliche Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)
Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth
Pfarrer Gerry Wöhlmann Tel.: 0152/34073485
eMail: gerry.woehlmann @outlook.de
06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, (034672/83132 (83221,
e-Mail: pfarramt.wiehe@t-online.de
Öffnungszeiten: Di. 08.00 - 12.00 oder nach Vereinbarung
Ansprechpartner für beide Kirchspiele:
Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899
Katholische Gemeinde
Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/3166-601
Leitung der Pfarrei: Diakon Martin Knauft
eMail: info@franziskus-pfarrei.de www.franziskus-pfarrei.de
Kaplan P. Michael Okpala (03634) 3166-602
eMail: kaplan-pater-michael@franziskus-pfarrei.de
Ansprechperson Prävention:
Anita Köhler: praevention@franziskus-pfarrei.de
Gottesdienste: Siehe Aushänge an Kirche Roßleben

Kontaktdaten des KAT Artern

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden unter Mobiltel.: 0172 / 7985490 angezeigt werden:
Tel. 03466/329 0, www.kat-artern.de /info@kat-artern.de
Nancy Wanski, Sekretariat Werkleiter

Einwohnermeldeamt amtliche Mitteilung

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 2 Soldatengesetz, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDModG) zum 01.01.2026 entfällt die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (Übermittlungssperre nach § 36 Abs. 2 BMG).
Bereits in diesem Zusammenhang eingetragene Übermittlungssperren sind von Amts wegen zu löschen.
Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen
Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.
Folgende Widerspruchsrechte können ohne die Angabe von Gründen geltend gemacht werden:
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (Übermittlungssperre nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zu Alters- und Ehejubiläen (Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien u. ä. (Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe zu erklären.
Falls Sie keine Auskunftserteilung wünschen, füllen Sie einen Antrag auf Errichtung einer Übermittlungssperre aus. Diesen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Roßleben-Wiehe, unter Verwaltung -> Formulare-> Einwohnermeldeamt.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gern, unter der Nummer 034672-863240 zur Verfügung.
Ihr Einwohnermeldeamt der Stadt Roßleben-Wiehe

Eröffnung des Karnevals auch in Wiehe - Donndorf - Schönewerda





Während in Roßleben gleichzeitig der Rathaussturm des RCC „Rot-Weiß“ erfolgte, zogen sich die Narren des WCC in Wiehe vorm Nieselregen in ihr Domizil „Hühnerstall“ zurück. Ortschaftsbürgermeister Frank Bigeschke überreichte an Alexander Stelzer den Schlüssel und wünschte den Narren und den närrischen Einwohnern der Stadt eine erlebnisreiche Session. Der Narrenclub aus Donndorf war mit einer Delegation bei der Machtübernahme dabei. Die Kindergarde des WCC startete die närrische Saison mit Tanzeinlagen.





Der Donndorfer DCV beginnt seine närrische Session traditionell mit einem Narrenzug, der am Vereinshaus des DCV endet. In diesem Jahr war Ortschaftsbürgermeisterin Antje Ruppe verhindert, sodass Bürgermeister Steffen Sauerbier die Übergabe des Schlüssels der Ortschaft Donndorf in eigene Hände nahm. Er wünschte dem DCV um Präsident Uwe Schwarze eine erfolgreiche Saison und den närrischen Donndorfern einige Farbtupfer in trister Jahreszeit. An der Schlüsselübergabe nahm auch die Tollitäten, Christian I. und Prinzessin Kristin mit ihrem Hofstaat vom RCC sowie Vertreter der Vereine aus Wiehe und Schönewerda teil.



Das Wetter belohnte die Narren des SKC Schönewerda zu ihrer Saisoneröffnung mit herrlichem Sonnenschein. Nach dem Einmarsch des Elferrates und des Prinzenpaares der letzten Session begrüßte die Prinzengarde das zahlreiche Publikum und die närrischen Gäste aus Roßleben und Bottendorf. Vizebürgermeister Gerhard Schiele und Ortschaftsbürgermeister Wolfgang Exner wünschten alle Aktiven und den Gästen der närrischen Sitzungen viel Vergnügen.



Weihnachtsmärkte in Roßleben-Wiehe

Schönewerda:	28.11.2026	Wiehe	05. und 06.12.2026
Donndorf:	28.11.2026	Roßleben:	12.12.2026
Nausitz:	05.12.2026	Bottendorf:	20.12.2026



Freizeitzentrum-Mehrgenerationenhaus

☎93783

Angebote im Dezember

Mehrgenerationenhaus:

Mo. 10.00 Bewegt in die Woche-Laufgruppe Ü 60
13.00 Canastaspielgruppe
14.30 „Kleine Kochlöffelbande“ - Kochen und Backen
14.30 Seniorensportgruppe

Di. 14.00 Skip-Po Spielergruppe
14.00 Roßlebener Frauentanzgruppe
14.30 Kreativangebot
15.30 Bewegungstreff-Laufgruppe Ü 60 (14tägig)
16.00 Qi Gong (14 tägig)

Mi. 09.00 PC-Hilfe Ü 60
12.30 Spaß am Skat
13.00 Nachhilfe mit Frau Stahr
15.00 Mutti-Baby Treff

Do. 13.00 Osteoporose Sportgruppe

Wöchentliche Angebote im Freizeitzentrum:

Mo. 14.30 Yoga und Entspannung
Di. 14.30 Kleine „Kochlöffelbande“- Kochen und Backen
Mi. 14.30 Darts
D. 14.30 Kreativzeit
Fr. 14.30 Spielenachmittag

Außerdem

26.11. 16.00 Eröffnung des „Lebendigen Adventskalenders“
Überreichung der 24 Türchen an die 24 Akteure, welche den Kalender liebevoll mit ihren Ideen füllen.
Der „lebendige Adventskalender“ öffnet täglich ein Türchen in unserer Stadt Roßleben-Wiehe.
24 Kalendertürchen weisen auf die Veranstaltungsorte hin. Ein Flyer finden Sie in der nächsten Ausgabe des Unstrutechos sowie den Jahresplaner vom MGH für das Jahr 2027.

02.12. 10.00 Handystammtisch für Senioren Ü 60
14.30 Seniorenspielenachmittag

03.12. 14.30 „Strickliesel“- Stricken für einen guten Zweck (Wollspenden sind herzlich willkommen!)

04.12. 16.00-19:00 Blutspende ITMS

„Alarmstufe ROT: Blutkonserven sind Mangelware! Institut für Transfusionsmedizin Suhl bittet dringend um Blutspenden“
Die Vorräte an Blutkonserven sind derzeit stark rückläufig. Blut spenden bedeutet Leben retten. Es liegt an jedem Einzelnen. Täglich werden in Deutschland ca. 15.000 Blutkonserven benötigt. Blut kann nicht künstlich hergestellt werden. Jeden kann es treffen. Geplant für eine wichtige Operation, ungeplant wegen eines Unfalls. Nicht nur Sie können betroffen sein, Ihre Kinder, Ihr Partner, Familienangehörige, gute Freunde, liebe Kollegen. Um die medizinische Versorgung der Kliniken zu sichern, möchten wir möglichst viele Menschen für das Blutspenden sensibilisieren und motivieren.

08.12. 09.00 Thematisches Frauenfrühstück (Bitte anmelden!)
09.12. 14.30 Kaffeeplausch mit Musik und Gesang
11.12. 15.00 -17.00 Digitale Sprechstunde (Bitte anmelden!)
16.12. ab 09.00 Mobile Augenvorsorge mit dem Augenmobil vor Ort im Mehrgenerationenhaus (Anmeldungen online www.mirantus.com/termine)
14.30 Seniorenbingo
17.12. 14.30 „Strickliesel“- Stricken für einen guten Zweck
15.00-17:00 Digitale Sprechstunde (Bitte anmelden!)

Wir freuen un auf Sie!
Die Mitarbeiter des Bürgerzentrums

Voranküngigung

Der Förderverein Schloss Wiehe lädt am 3.1.2027, 16.00 Uhr zum traditionellen Neujahrskonzert in den Stadtpark Wiehe ein.
Felix Reuter wird sein neues Programm vorstellen.
Der Kartenvorverkauf beginnt im Dezember in der Drogerie Kummer (034672-65678) in Wiehe.

Voranmeldungen werden schon angenommen.

Die Selbsthilfegruppe „Der Hamster im Kopf“

für Menschen mit Depressionen, trifft sich Donnerstags von 17 Uhr bis 19 Uhr im Roßlebener Heimathaus.
Kontakt: Silvio Kurtze,
e Mail : silviokurtze@me.com



Weihnachtsmarkt Wiehe 5.-6.12.2026

bereits Freitag 27.11.
Märchenspiel im Stadtpark

Samstag
14.00 Uhr ökumenische Andacht in der Kirche
ab 14.00 Uhr Kaffee bei den Heimatfreunden
15.00 Uhr Eröffnung Weihnachtsmarkt
buntes Programm mit Kindergarten u. Schule
Kinderspaß mit Karussell, Ponyreiten,
Bastelspaß und Märchenwiese
16.30 Uhr Jahres-Rückblick 2026 in Bildern

Sonntag
ab 14.00 Uhr Kaffee bei den Heimatfreunden
14.00 Uhr Adventskonzert in der Kirche
mit den Kyffhäuser Lehrerstimmen
15.00 Uhr buntes Programm für Klein & Groß
mit Ponyreiten und dem Weihnachtsmann
16.30 Öffnung der Kalendertüren
danach gemütlicher Ausklang

ANWÄLTE
SCHÖTZ - HEINRICH
ZIEGELRODAER STRASSE 6
ROSSLEBEN-WIEHE 96899

Wenn man sich selbst besiegen will,
darf man sich nicht aus dem Weg gehen.
(William Saroyan)

Als ich im Frühjahr 1990 beim Rat des Bezirkes Halle für die Gemeinde Roßleben den Antrag stellte, die „Roßleber Zeitung“ als Mitteilungsblatt der Gemeinde herausgeben zu dürfen, hätte ich nicht gedacht, dass ich das unter der Registriernummer H 275 am 19. April 1990 genehmigte Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde nicht unwesentlich bis zum Dez. 2026 redaktionell begleiten würde.
Im Laufe der Jahre hat die redaktionelle Gestaltung und die inhaltliche Füllung der Seiten über den Raum der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde/Stadt viel Spaß gemacht. Die vielen Ortstermine zu Festen, Jubiläen oder Ereignissen haben die Kontakte zu unseren Einwohnern vertieft.
Das Füllen von Lücken mit sinnigen Sprüchen oder Gedichten, das Einfügen historischer Beiträge aus der reichen Geschichte unserer Orte etc. war irgendwie auch selbstbestätigend. Das Berichterstatten wird leider heute problematischer. Man setzt sich immer mehr der Gefahr aus, wegen Verstößen gegen den Persönlichkeitsschutz angezeigt zu werden. Bildberichte mit KI Grafiken auszustatten oder Kindergesichter in Klassenfotos mit Blüten zu verdecken, macht für mich wenig Sinn.
Mit zunehmendem Alter nahm zudem der Zeitaufwand für das Füllen von Lücken in den Spalten zu. Das führte dazu, dass solche Veröffentlichungen wie „In Omas Fotoalbum geblättert“ oder andere Arbeiten immer kürzer kamen.
Deshalb gebe ich zum Jahresende die Redaktion des Amtsboten auf.
Ich wünsche allen Lesern und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2027.
Jochen Sauerbier

Veranstaltungen im Seniorenclub Wiehe

Wöchentliche Veranstaltungen
Di 14.00 Bastel-, Spiel- und Unterhaltungsnachmittag
Mi 15.00 Singegemeinschaft
Weitere Veranstaltungen
Mo 14.12. 14.00 Verkehrsschulung mit Weihnachtsfeier
Di. 15.12. 14.00 Weihnachtsfeier
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee und Kuchen.
Seniorenclub Wiehe, Ilona Wagner, 034672/80216

Mittelbach Dipl. -Ing. (FH) Joachim Mittelbach
joachim.mittelbach@gmx.de *Ihr Dienstleister vor Ort*
Personenbeförderung von A-Z
◆ Krankenhaustransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension
06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775



SPIELHALLE WIEHE
GEWERBEGEBIET 1
06571 ROSSLEBEN-WIEHE
TÄGLICH VON 09 - 01 UHR GEÖFFNET
(außer Karfreitag, Volkstrauertag, Totensonntag)
Spielpaß ab 18 Jahren
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter bzga.de

Romy Hesse
Steuerberaterin
06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,
Allerstedter Straße 13
Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:
06571 Roßleben-Wiehe, Ziegelrodaer Str. 64
Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner
Mo. - Do. 7.30-13.30 und nach Vereinbarung
Telefon: 034672 / 69 0 70
e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

Impressum
Herausgeber:
Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe –vertreten durch den Bürgermeister
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister, Tel.: 034672 863 200, E-Mail: stadtrat@rossleben-wiehe.de
Erscheinungsweise:
ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)
Das Amtsblatt der Stadt Roßleben Wiehe wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/amtsbote.html veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.
Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Redaktion, Anzeigenannahme, Layout:
Jochen Sauerbier; Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6, Tel. 034672/96815
e-Mail heimatverlag@onlinehome.de
Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte Manuskripte und Fotos.

signiert von:
VERONIKA WEMME
am: 20.11.2026
mit:
digiSeal® by secrypt